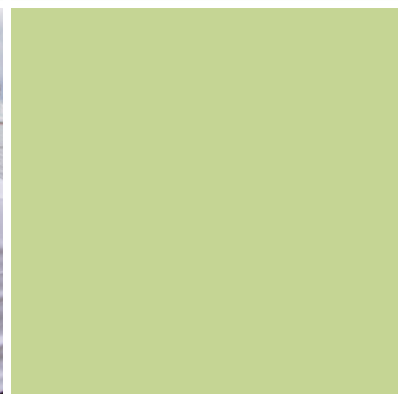
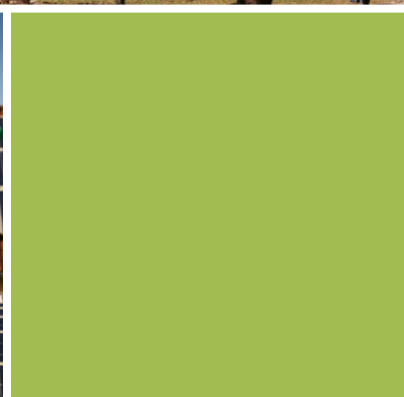
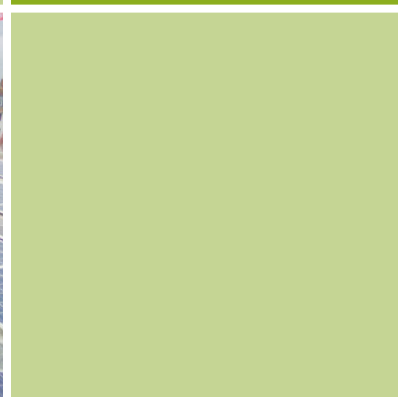
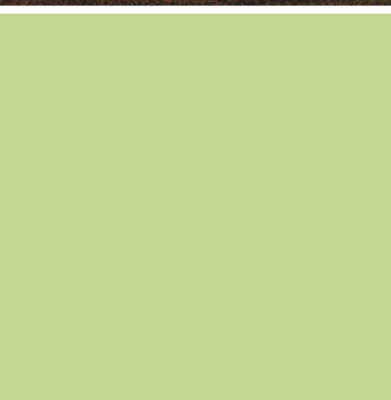




BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.



REGIONALE ENTWICKLUNG MIT BÜRGERENERGIE



REGIONALE ENTWICKLUNG MIT BÜRGERENERGIE

1. Auflage 2018

INHALT

Vorwort	04
---------------	----

#1 Das Bündnis Bürgerenergie	05
#2 Kurze Geschichte der Bürgerenergie	07
#3 Politischer Rahmen für die Bürgerenergie	10
#4 Regionale Potenziale von Bürgerenergie	13
#5 Praxisbeispiel Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved	17
#6 Neue EU-Vorgaben zur regionalen Bürgerenergie	20
#7 Dr. Philipp Boos im Interview zu den neuen EU-Vorgaben	23
#8 Handlungsempfehlungen	25

Impressum	28
-----------------	----

VORWORT

BÜRGERENERGIE IST GUT FÜR DIE REGIONALE ENTWICKLUNG

Liebe Leserinnen und Leser,



die Anfänge der Energiewende reichen zurück in die 70er und 80er Jahre. Damals haben Pionierinnen und Pioniere nicht nur die Technologien der Erneuerbaren Energien vorangetrieben, sondern auch für ihre Nutzung, für Genehmigungsverfahren und Vergütungen gekämpft.

Dies war von Anfang an ein Prozess, der regional verankert war. Die örtlichen Behörden, die Rathäuser, die Nachbarschaft, die Medien und viele mehr waren nicht nur Ansprechpartner, sondern wurden oft zu Verbündeten und Beteiligten. Denn wenn Projekte aus der Mitte der Bürgerschaft entstehen und in zivilgesellschaftlichem Engagement umgesetzt werden, profitieren nicht nur Investoren, Umwelt und Klima, sondern auch die Regionen, in denen sie entstehen.

Inzwischen sind Erneuerbare Energien die mit Abstand günstigste Form der Energieerzeugung. Trotzdem versuchen einige politische Akteure und Konzerne, die Energiewende in der Öffentlichkeit als teures Experiment zu brandmarken. Dies hat dazu geführt, dass bei der Bewertung von neuen Projekten nur noch der Preis pro erzeugter Kilowattstunde eine Rolle spielt – egal, wie hoch die Netzanbindungskosten sind, die das Projekt hat; und egal, ob das Projekt die Region und die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger einbindet oder nicht.

Aus Sicht des Bündnis' Bürgerenergie ist diese Entwicklung fatal. Die Reduktion von Energie-Projekten auf ihren angeblichen Preis gefährdet nicht nur die Akzeptanzbereitschaft der Menschen vor Ort, sondern wirkt auch negativ auf die Energiewende insgesamt. Während der Ausbau der Solarenergie in Deutschland bereits seit einigen Jahren eingebrochen ist, ging es zuletzt der Windenergie an den Kragen – mit der Folge, dass die Zahl der Genehmigungen extrem zurückgegangen ist, weil die Akteure keine Sicherheit mehr haben, ihre Windprojekte auch umsetzen zu können.

Dieser Bericht stellt systematisch dar, welche Vorteile Bürgerenergieprojekte für die regionale Entwicklung haben – ein Aspekt, der in der Diskussion oft viel zu kurz kommt. Denn das bürgerschaftliche Energie-Engagement erhöht nicht nur die Akteursvielfalt, sondern ist eine gänzlich alternative Herangehensweise an wirtschaftliche Projekte. Damit sich die Bürgerenergie entfalten kann, ist sie jedoch auf faire Rahmenbedingungen angewiesen. Wie sich diese Rahmenbedingungen entwickelt haben und wieso die zukünftigen EU-Vorgaben einen Hoffnungsschimmer darstellen, erläutern wir ebenfalls.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und aufschlussreiche Lektüre.

Herzlichst, Ihr

Malte Zieher,

Vorstand Bündnis Bürgerenergie e.V.



Thomas Banning von naturstrom
hält einen Vortrag auf dem
Bürgerenergie-Konvent 2014 in Fulda

#1 VORSTELLUNG

DAS BÜNDNIS BÜRGERENERGIE

„WIR WOLLEN UNSERE ENERGIE SELBST ERZEUGEN“

Die Energiewende braucht Bürgerenergie. Ohne die Initiative von Pionierinnen und Pionieren und den Druck aus der Bevölkerung wäre es nie zur Energiewende gekommen. Und auch weiterhin sind es vor allem die Kraft und Innovation der Bürgerinnen und Bürger, die die Transformation des Energiesystems zum Schutz unseres Klimas vorantreibt. Das Bündnis Bürgerenergie bietet diesen Akteuren eine Plattform.

Bürgerenergie speist sich aus dem natürlichen Wunsch der Menschen, ihre Belange in die eigenen Hände zu nehmen. „Wir wollen unsere Energie selbst erzeugen“ war und bleibt das Motto der Bürgerenergie. So vielfältig die Menschen, so vielfältig ist dabei auch die Bürgerenergie: sei es die Solaranlage auf dem Hausdach, der gemeinsame Bürgerwindpark, die Bürgersolaranlage auf dem Schuldach, das Bürgerenergie-Quartier, das gemeinschaftliche Nahwärmenetz, das Bioenergiedorf, das Elektromobil-Ladenetz in Bürgerhand, der Bürgerstromhandel oder die Sektorenkopplung von unten.

Wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen in ihrer Heimatregion umsetzen können und sich dadurch stärker mit ihrer Energieversorgung identifizieren können, wird eine echte Teilhabe möglich – und die Energiewende wird zum demo-

kratischen Mitmach-Projekt für das Gemeinwohl. Damit dies gelingt, muss es den Menschen möglich sein, einfach und fair am Energiemarkt teilzuhaben. Dafür kämpft das Bündnis Bürgerenergie erfolgreich mit seinen Mitgliedern.

Durch seine Tätigkeiten ist das Bündnis Vordenker und Multiplikator der dezentralen Energiewende in Bürgerhand. Es bündelt die Ideen und Tätigkeiten von Bürgerenergie-Akteuren und bietet ihnen damit eine Plattform, von der andere Menschen und Initiativen lernen können, um gemeinsam aktiv zu werden. Das Bündnis Bürgerenergie ist ein Netzwerk, das Wissen vermittelt – und ein Impulsgeber, der die Interessen der Bürgerenergie gegenüber Politik, Verbänden und Medien vertritt.

Das Bündnis Bürgerenergie wurde 2014 von elf Organisationen und Unternehmen gegründet und umfasst mittlerweile über 200 Mitglieder, die zusammen über 500.000 Energiebürgerinnen und Energiebürger aus ganz Deutschland vereinen. Im Dialog mit der Öffentlichkeit und in der Gemeinschaftsbildung setzt sich das Bündnis für Bürgerenergie als tragende Säule der Energieversorgung ein. Anhand der Prinzipien Selbstbestimmung, Partizipation, Verantwortung und Demokratie entsteht so eine „Kultur der Bürgerenergie“.

Nur gemeinsam sind wir stark

„Nur gemeinsam sind wir stark“ – das war nicht nur die Gründungsidee des Bündnisses, sondern ist auch bis heute sein Erfolgsrezept. So hat das Bündnis Bürgerenergie mit seinen Mitgliedern und Partnern entscheidend dazu beigetragen, dass die Europäische Union das Thema Bürgerenergie als das anerkennt, was es ist: ein integraler Bestandteil des Energiesystems. Erstmals definiert Europa in der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie ein konkretes und weit gehendes Recht auf erneuerbare Eigenversorgung und für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. In vielen Ländern Europas wird damit Bürgerenergie und der erneuerbare Eigenverbrauch erstmals ermöglicht. Auch Deutschland ist zu Verbesserungen verpflichtet. Dazu beigetragen haben viele Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission sowie Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Brüssel und Berlin. Zusätzliche Wirkung entfaltete eine vom Bündnis Bürgerenergie gestartete Petition an den deutschen Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), die über 19.000 Menschen unterzeichnet haben.

Um auch weiterhin so erfolgreich arbeiten zu können, ist das Bündnis Bürgerenergie auf Spenden und zusätzliche Mitglieder angewiesen. Denn es stehen vielfältige Aufgaben an:

- Die Begleitung der Umsetzung von EU-Richtlinien und Verordnungen in nationales Recht,
- Studien zur Weichenstellung der Energiepolitik, um die Klimaziele unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen,

- Bildungsveranstaltungen zu innovativen Geschäftsmodellen und
- Kampagnen zur Kommunikation der Vorteile von Bürgerenergie.

Seien Sie dabei und werden Sie Teil der Bürgerenergie-Gemeinschaft!

Das Bündnis Bürgerenergie ist so stark wie seine Mitglieder. Diese steuern Wissen und Erfahrung bei, welche das Bündnis in seiner Aufgabe als Vermittlungs-Plattform mit allen Akteurinnen und Akteuren der Bürgerenergie teilen kann. Andererseits profitieren alle Mitglieder von regelmäßigen Hintergrundinformationen durch das Bündnis Bürgerenergie. Auf Grundlage dieser geteilten Wissensbasis werden gemeinsame Aktionen möglich, die für einzelne Akteure nicht umzusetzen wären. So erreicht die Bürgerenergie eine hohe Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit und ist kompetenter Ansprechpartner für Medien, Politik und Branche.

Alle Mitglieder können sich in die Entscheidungsprozesse im Bündnis Bürgerenergie aktiv einbringen, in Arbeitsgruppen mitarbeiten oder sich online austauschen. So erweitert sich die Identifikation der Menschen mit der Energiewende über die eigene Region hinaus – und es wächst ein bundesweites Netzwerk, in dem sich Engagierte kennen lernen, ihre Ideen und Meinungen austauschen und gemeinsam politisch und wirtschaftlich aktiv werden können.



Ratssprecherin Beate Petersen auf dem Bürgerenergie-Konvent 2017 in Bochum



Networking gehört zum Bürgerenergie-Konvent dazu – wie hier 2015 in Erfurt



Die Tvind-Mühle kurz nach ihrer
Fertigstellung im Jahr 1978

#2 GESCHICHTE

KURZE HISTORIE DER BÜRGERENERGIE

WIE UNSERE ENERGIEVERSORGUNG DEMOKRATISCHER WURDE

Spätestens seit dem zweiten Atomausstieg im Jahr 2011 ist der Begriff „Energiewende“ in Deutschland fast jeder und jedem bekannt. Dabei ist das Phänomen dahinter viel älter – und unzertrennlich mit der Bürgerenergie verbunden. Diese war und ist das schlagende Herz der Energiewende.

Ursprung in der Anti-Atomkraft-Bewegung

Erstmals wurde der Begriff Energiewende 1980 vom Öko-Institut benutzt – als Titel eines Buchs, das Energieszenarien für den Atom- und Ölausstieg aufzeigte, nicht jedoch für

den Kohleausstieg. Ihren gesellschaftlichen Ursprung hat die Energiewende allerdings in der Anti-Atomkraft-Bewegung der 70er Jahre. Deren Fokus lag in der Kritik und im Widerstand gegen die energetische und militärische Nutzung der Atomkraft. In Wyhl in Baden-Württemberg beispielsweise wurde zum dort geplanten Atomkraftwerk erfolgreich Nein gesagt: „Nai hämmer gsait“. Doch die Anti-Atomkraft-Bewegung hat auch zur Gründung unabhängiger Forschungseinrichtungen wie dem Öko-Institut geführt sowie den vielfältigen Anstrengungen von Pionierinnen und Pionieren zur Entwicklung Erneuerbarer Energien und deren Einsatz den Weg geebnet.

Ein beeindruckendes Beispiel für Pioniergeist ist die Tvind-Mühle aus Dänemark. Per Annonce suchte die alternative Tvind-Schule im Jahr 1975 Menschen, um gemeinsam die damals größte Windenergieanlage der Welt in Westjütland zu bauen. Daraufhin bauten 400 Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie viele Freiwillige ein Windrad mit einer 2-Megawatt-Turbine, die allerdings von Anfang an auf 1 Megawatt Leistung gedrosselt lief und am 26.03.1978 die Stromproduktion aufnahm. Bis Ende 2014 hatte die Anlage 150.540 Betriebsstunden und produzierte über 20 Gigawattstunden Strom. Die Windenergieanlage ist noch weitestgehend mit den Originalteilen in Betrieb, einzig die Rotorblätter und ihre Lager mussten seitdem ausgetauscht werden.

Die großen Konzerne sprangen auf den Energiewende-Zug auf und akquirierten dutzende Millionen D-Mark an Fördergeldern für die Weiterentwicklung der Windenergie. Am Projekt Growian waren beispielsweise die Hamburgischen Electricitäts-Werke, die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG und der RWE-Konzern beteiligt. Sie errichteten eine 3-Megawatt-Turbine, die nur 420 Betriebsstunden erreichte. Das Projekt war von Anfang an nur ein Feigenblatt: „Wir brauchen Growian, um zu beweisen, dass es nicht geht. Growian ist so etwas wie ein pädagogisches Modell, um Kernkraftgegner zum wahren Glauben zu bekehren“, sagte der damalige RWE-Vorstand Günther Klätte auf einer Hauptversammlung des Konzerns.

Entwicklung von Technik, Genehmigungsprozessen und Vergütungsmodellen

Erfolgreicher waren die Bürgerinnen und Bürger, die jahrelang dafür kämpften, die Wind- und Solarenergie zu entwickeln und einsetzen zu dürfen. Einer von ihnen war Dietrich Koch. Als er 1975 nach Mettingen in ein Haus mit Feuerofen und nur zwei Steckdosen zog, wollte RWE 50.000 Mark von ihm für einen leistungsstärkeren Netzanschluss. Dietrich Koch zahlte nicht und kaufte sich stattdessen eine Windturbine von Henk Lagerweij, einem niederländischen Tüftler, dessen Unternehmen weltweit als erstes drehzahlvariable Windenergieanlagen mit passiver Pitchregelung auf den Markt brachte, die noch heute Stand der Technik sind. Koch brauchte für die Anlage eine Genehmigung, doch damals gab es keine passende Kategorie. Also erzählte er den Behörden, er baue einen Atombunker und brauche dafür Strom. Den Beamten gefiel die Idee und sie genehmigten die Anlage, obwohl Koch nie einen Bunker baute. Die Anlage ragte jedoch eine Armlänge aus dem LKW heraus, der sie aus den Niederlanden über die Grenze transportierte. Die deutschen Grenzbeamten forderten daraufhin eine Polizeieskorte für den Transport. Koch hatte jedoch schon einen Kran für den Aufbau der Anlage bestellt und konnte nicht warten. Also rief er einen lokalen TV-Sender an, der sofort zur Grenze kam, worauf hin die Behörden einlenkten und den Transport gewähren ließen.



Turbinen der Bürgerwindparks in Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog

Behörden und Genehmigungsprozesse waren damals nicht auf die Erneuerbaren Energien ausgerichtet – ebenso wenig wie die zu der Zeit geltenden Vergütungsmodelle. Heinrich Bartelt errichtete seine erste Windenergieanlage 1988 und überzeugte RWE-Vertreter nach einigen Runden Schnaps, seinen Stromzähler bei Einspeisung rückwärts laufen lassen zu dürfen. Doch so viel Glück und Geschick hatten nicht alle. Erst 1991 sprach die Bundesregierung mit ihrem Stromeinspeisungsgesetz Windenergieanlagen 75 Prozent des Endkundenpreises für die Einspeisung zu, woraufhin sich die Windenergie in den 90ern entwickeln konnte. Unter den ersten Nutzern der Regelung waren Bauern in Schleswig-Holstein, die 1992 den Bürgerwindpark Lübke-Koog mit 14 Windrädern realisierten – damals der größte Auftrag für die Garagen-Firma Enercon, die zu dieser Zeit aus zwei Personen bestand. 2004, nach mehreren Erweiterungen und Repowering-Maßnahmen, waren 95 Prozent aller Haushalte in Lübke-Koog am Windpark beteiligt. Für RWE hingegen war die Einspeisevergütung ein Unfall, „den wir nicht haben kommen sehen“.

Für die Photovoltaik, die mit dem Stromeinspeisungsgesetz sogar 90 Prozent des Endkundenpreises bekam, war dies zur Entwicklung und zum wirtschaftlichen Einsatz der Technologie allerdings nicht ausreichend. Auf Betreiben von Wolf von Fabek und dem Solarenergie-Förderverein aus Aachen, Ernst Schrimpf und dem Sonnenkraft Freising e.V. sowie dem Energiewende-Vorkämpfer Hans-Josef Fell wurden 1993 in Aachen, Freising und Hammelburg die weltweit ersten Beschlüsse zur kostendeckenden Einspeisevergütung in Höhe von bis zu zwei D-Mark pro Kilowattstunde für Solarstrom erwirkt. Aachen begrenzte die Vergütung anfangs auf Anlagen von insgesamt einem Megawatt Leistung. Die Idee wurde von mehr als 200 Kommunen übernommen und bereitete dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Jahr 2000 und der solaren Revolution den Weg. Zwischen 2010 und 2012 wurde in Deutschland im Schnitt pro Stunde etwa ein Megawatt an Solarleistung zugebaut. Die Einspeisevergütung war dafür Wegbereiter und Garant. „Politiker haben die Photovoltaik weiter voran gebracht als Wissenschaftler“, so Adolf Goetzberger, Gründer des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme.



1999 erhielt die Twind-Mühle einen markanten rot-weißen Anstrich

Erfolg der Bürgerenergie

Die bis 2016 installierte Leistung an Erneuerbaren Energien geht zu 42 Prozent auf Bürgerinnen und Bürger zurück – das ist fast drei Mal so viel wie alle Energiekonzerne zusammen auf den Weg gebracht haben. Was ist also die Energiewende? Auf jeden Fall ist sie der Grundstein für die Entwicklung Erneuerbarer Energien. Sie ist viel mehr Graswurzelbewegung als ein wie auch immer gearteter Masterplan. Aufgrund der regionalen Verankerung und der Beteiligung von Millionen Menschen bedeutet sie zudem eine weitgehende Demokratisierung der Energieversorgung. Und wann begann die Energiewende? Vielleicht in den 70ern mit der Anti-Atomkraft-Bewegung und den ersten Windpionierinnen und -pionieren, vielleicht in den 90ern mit dem Stromeinspeisungsgesetz und der kostendeckenden Einspeisevergütung, vielleicht 2000 mit dem EEG – aber sicher nicht erst im Jahr 2011, in Folge der Katastrophe in Fukushima und dem darauf folgenden zweiten Atomausstieg.



#3 POLITIK

POLITISCHER RAHMEN FÜR DIE BÜRGERENERGIE

Die Klima-Allianz fordert
„Raus aus der Kohle –
Rein in die Bürgerenergie“

DIE AUSGEBREMSTEN PIONIERINNEN UND PIONIERE

Der 1. April 2000 kann mit Fug und Recht als historisches Datum bezeichnet werden. Denn an diesem Tag trat das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft. Die Energiewende erhielt damit einen institutionellen Rahmen. Seit damals wurde das Gesetz mindestens sechsmal substanziell und unzählige Male im Detail verändert. Es ist nahezu unmöglich, alle Änderungen im Einzelnen nachzubilden. Aber es lassen sich zwei große Entwicklungen zeigen, die die Chancen der Bürgerenergie geprägt haben. Bis 2012 hat ein grundsätzlich gutes Gesetz zu einer Blüte der Bürgerenergie geführt. Ab 2012 wurde der Bürgerenergie systematisch die Luft zum Atmen abgeschnürt. Schauen wir uns diese Entwicklungen genauer an.

Die Blüte der Bürgerenergie

Der Erfolg des ursprünglichen EEG überstieg die kühnsten Erwartungen: So stieg die Erzeugung erneuerbaren Stroms bis zum Ende des ersten EEG-Jahrzehnts fast um das Dreifache. Die Photovoltaik, Anfang des Jahrtausends noch Nischentechnologie, wuchs neben der Windkraft zur zweiten Säule sauberer Energieversorgung heran.

Mit dem frühen EEG fanden viele engagierte Gruppen und Privatpersonen erstmals verlässliche Rahmenbedingungen vor, um sich aktiv gegen den Klimawandel einzusetzen. Unzählige Menschen wurden zu „energethischen“ Vorreiterinnen und Vorreitern einer CO₂-neutralen (Energie)-Wirtschaft und schlossen sich in Bürgerenergiegesellschaften zum Bau von Windrädern oder Solaranlagen zusammen. Die dezentrale Energieversorgung, zu Beginn der Elektrifizierung im 19. Jahrhundert im ganzen Land die Regel, erlebte eine „erneuerbare“ Renaissance. Die Bürgerinnen und Bürger jagten den Stromriesen Marktanteil um Marktanteil ab. Mit Beginn der 2010er-Jahre war die Bürgerenergie damit auf dem Weg, den Markt zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien zu dominieren. Mit dem EEG konnten sich erneuerbar bewegte Bürgerinnen und Bürger auf das Wesentliche konzentrieren: lokal den Klimaschutz voranzutreiben. Indem die installierten Anlagen auf der Basis verlässlicher, berechenbarer Finanzierung und mit überschaubaren bürokratischen Anforderungen gebaut werden konnten, trauten sich viele Menschen zu, die einst den selbsternannten „Experten“ der Stromindustrie überlassenen Herausforderungen selbst zu meistern.

Die Bürgerenergie im Würgegriff der Bürokratie

Kurz nach der ersten EEG-Dekade wuchs der politische Druck auf dieses Erfolgsmodell. Am Anfang stand die sogenannte Photovoltaik-Novelle. Die Minister Norbert Röttgen (CDU) und Philipp Rösler (FDP) setzten dem Photovoltaik-Boom ein Ende. Ein „atmender“ Deckel beim Photovoltaik-Ausbau von lediglich 2,5 bis 3,5 GW pro Jahr statt den erreichten 7,5 GW in den Jahren vorher sowie eine radikale Kürzung der Vergütung bedeutete einen Kahlschlag für die florierende Solarwirtschaft.

Das öffentliche Klima für die Energiewende wurde auch danach immer unfreundlicher. Tonangebend war der damalige Umweltminister Peter Altmaier (CDU), der mit der „Strompreisbremse“ Wahlkampf gegen die Erneuerbaren machte. Er konnte dies nur tun, weil zwei fundamentale politische Irrtümer die EEG-Umlage ansteigen ließen, die nun von Energiewende-Gegnern als vermeintliche Kennzahl für die angeblich „ausufernden“ Kosten der Energiewende missbraucht wurde. Zum einen sorgten fallende Börsenstrompreise aufgrund der nicht vorhandenen Brennstoffkosten der Erneuerbaren dafür, dass die Differenz zwischen den Durchschnittsvergütungen aller Erneuerbaren Energien-Anlagen und dem Marktpreis in den folgenden Jahren nicht kleiner wurde – trotz rapide sinkender Erzeugungskosten. Vor allem aber sind die Industrieprivilegien zu nennen, welche die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung massiv ausweitete. Denn ausgerechnet die größten industriellen Stromverbraucher tragen seitdem nichts mehr zur Finanzierung der Energiewende bei. Umso mehr müssen normale Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen.



Bürgerenergie-Aktive beim Aktionstag „Rise for Climate“ am 08.09.2018 vor dem Paul-Löbe-Haus gegenüber dem Bundeskanzleramt

Die nächste Bundesregierung, die Große Koalition unter der CDU-Kanzlerin Angela Merkel und Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD), ging von Anfang an rücksichtslos der Bürgerenergie an den Kragen. Und das sehr systematisch, weil der Gesetzgeber den Energiebürgerinnen und -bürgern das zumutete, was sie überhaupt nicht vertragen können: Bürokratie, genauer: überbordende Bürokratie. Das erste EEG war klein, handlich und gut: Es kam gerade mit zwölf Paragraphen auf drei Seiten aus. Das EEG 2017 hat hingegen 173 Paragraphen und einen Umfang von 134 Seiten. In drei Bereichen zeigt sich das Bürokratie-Monster besonders:

1. Einführung von Ausschreibungen:

Chaos statt Wettbewerb

Die Idee hinter Ausschreibungen lautete: Bevor Anlagenbetreiberinnen und -betreiber eine Förderzusage erhalten, müssen sie in einem Preiswettbewerb um eine festgelegte Menge von Erzeugungskapazität konkurrieren. Viele Beobachterinnen und Beobachter warnten vergeblich vor den verheerenden Folgen dieses sehr technokratischen Instruments. Sogar die EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager stellte klar, dass die Mitgliedsstaaten Projekte bis zu gewissen Größen (bei Wind: 18 Megawatt!) ohne Preiswettbewerb fördern durften. Zu Recht, denn die Idee vom „fairen Wettbewerb“ ist illusorisch: Bürgerenergie-Projekte schicken immer nur ein Projekt ins Rennen, größere kommerzielle Anbieter hingegen können das Risiko, in der Ausschreibung nicht zum Zuge zu kommen, über mehrere Projekte streuen. Ohne Gewissheit über eine gesicherte Vergütung traut sich kaum jemand, in die Finanzierung und Planung eines komplexen Projektes einzusteigen.

Schon bei den Photovoltaik-Freiflächenanlagen zeichnete sich früh ab, dass die Bürgerenergie bei Ausschreibungen den Kürzeren zieht: hier waren etwa die im Solarbereich traditionell starken Genossenschaften nur minimal vertreten. Ein Warnzeichen für die ab 2017 geplanten Wind-Ausschreibungen. Gemeinsam mit der nicht abreißenden Kritik aus der Branche lenkte das Bundeswirtschaftsministerium ein und entwickelte Sonderregeln für Bürgerenergiegesellschaften.

Bürgerenergiegesellschaften wurden damit erstmals gesetzlich definiert. Eine Bürgerenergiegesellschaft nach EEG muss aus mindestens zehn natürlichen Personen aus dem Landkreis, in dem der Windpark errichtet wird,

bestehen. Diese natürlichen Personen müssen insgesamt 51 Prozent der Stimmrechte in der Bürgerenergiegesellschaft innehaben. Niemand darf mehr als zehn Prozent der Stimmrechte halten.

Die Sonderregeln für solche Bürgerenergiegesellschaften umfassten längere Realisierungsfristen und Preisvorteile. Doch die Regelungen hatten nicht den gewünschten Effekt. Benutzt haben die Regelungen in den ersten Ausschreibungsrunden vor allem Projektierungsbüros, welche die erforderliche Zusammensetzung einer Bürgerenergiegesellschaft „nachgebaut“ haben. Die Projektierer wollten damit die um zwei Jahre verlängerte Realisierungsfrist nutzen, um später günstigere Anlagen kaufen zu können. Diesen verfehlten Effekt hat der Gesetzgeber erkannt und mittlerweile das EEG geändert. Damit besteht seit Februar 2018 nicht mehr die Möglichkeit, vom Vorteil der verlängerten Realisierungsfrist Gebrauch zu machen. Im Gegenteil muss die Bundesimmissionsschutzgenehmigung nun bereits beim Gebotszeitpunkt vorliegen. Den Bürgerenergiegesellschaften im Sinne des EEG 2017 bleibt als einziger Vorteil in Ausschreibungsverfahren nun, dass sie stets den in einer Runde ermittelten Höchstpreis erhalten – in der Praxis keine wirkliche Hilfe für echte Bürgerenergie. Eine Regelung, die Chancengleichheit verspricht, war bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts nicht in Sicht.

2. Keine regionale Direktvermarktung trotz Marktprämie

2012 wurde eine Prämie für die Direktvermarktung von Grünstrom eingeführt, die seit 2014 für die meisten Anlagen die Standardförderung darstellt. Das Problematische daran ist, dass gleichzeitig ein sogenanntes Doppelvermarktungsverbot gilt. Es besagt: Wer für seinen Strom eine Förderung in Anspruch nimmt, darf für diesen keine Herkunftsangaben gegenüber einem Dritten – zum Beispiel den Stromverbraucherinnen und -verbrauchern – machen. So wird es beispielsweise Energiegenossenschaften sehr schwer gemacht, den Genossenschaftsmitgliedern den selbst erzeugten Strom als Eigenstrom zu verkaufen. Gleichzeitig wurden die Grünstromprivilegien, die bisher die dezentrale Vermarktung von Ökostrom erlaubt hatten, ersatzlos gestrichen. So wurde die regionale Direktnutzung von Strom – ein Kernanliegen von vielen Bürgerenergiegesellschaften und der Schlüssel für eine schnelle Dekarbonisierung auch des Verkehrs- und Wärmebereichs durch die Sektorenkopplung – weitgehend unmöglich gemacht.

3. Bestrafung für Eigenverbraucher

Bis 2012 gab es im EEG einen Eigenverbrauchsbonus. Wer seinen Strom selbst erzeugte und diesen verbrauchte, ohne ihn durch ein öffentliches Stromnetz zu leiten, bekam eine separate Förderung. Dass diese 2012 abgeschafft wurde, wurde mit einer möglichen Überförderung begründet. Mit einem gewissen Recht, denn Strom aus Photovoltaikanlagen war so billig geworden, dass es diesen Eigenverbrauchsbonus nicht mehr brauchte. Doch kaum zwei Jahre später schlug Bundeswirtschaftsminister Gabriel mit dem Vorschlaghammer auf den Eigenverbrauch ein. Er setzte durch, dass auf selbst verbrauchten Strom eine anteilige EEG-Umlage bezahlt werden muss, wenn der Strom aus Anlagen mit mehr als zehn Kilowatt installierter Leistung oder mit einem Jahresertrag von mehr als 10.000 Kilowattstunden stammt. Diese Regel bedeutete für viele Eigenverbrauchsmodelle das Aus. Schlimmer wirkte aber noch der folgende, nicht begründete und auch nicht begründbare Beschluss: Eigenverbrauch liegt nur dann vor, wenn Anlagenbetreiber und Stromverbraucher die gleiche Person sind – in allen anderen Fällen wird die volle EEG-Umlage veranschlagt.

Die neue Regulierung des Eigenverbrauchs ist ein Musterbeispiel für ausufernde Bürokratie. Denn für ihre Auslegung brauchte die zuständige Bundesnetzagentur geschlagene 135 Seiten. Sie schuf damit eine Rechtsmaterie, die so komplex ist, dass fast nur noch Anwältinnen und Anwälte oder andere Expertinnen und Experten sie durchschauen.

Gemeinsam für den zukünftigen Erfolg

Die nüchterne Bilanz der Energiepolitik der vergangenen vier Jahre lautet: Die Bürokratisierung – von der Einführung der Ausschreibungen über die Verhinderung von regionaler Direktvermarktung bis hin zur Bestrafung des Eigenverbrauchs – hat den Höhenflug der Bürgerenergie vorerst gestoppt und damit auch die Energiewende gebremst. Anders als viele Energiewende-Gegnerinnen und -Gegner es darstellen, ist Bürgerenergie nicht lediglich ein „Spielplatz“ auf dem Markt. Im Gegenteil ist die Lage in der Bürgerenergie deutlicher Gradmesser für den Zustand der gesamten Energiewende. Mit der Bürgerenergie leidet die Energiewende. Oder, ins Positive gewendet: Nur wir gemeinsam können das Menschheitsprojekt Energiewende zum Erfolg führen. Packen wir's an!

Bürgerenergie-Aktive zu Besuch im Bioenergie-
dorf Schlöben, wo eine Genossenschaft Biogas-
anlage, Nahwärmenetz und Hackschnitzel-
Spitzenlastkessel gemeinschaftlich betreibt



#4 REGIONALE ENTWICKLUNG

REGIONALE POTENZIALE VON BÜRGERENERGIE

MOTOR FÜR WERTSCHÖPFUNG, AKZEPTANZ UND TEILHABE VOR ORT

Bürgerenergie ist und war seit jeher vor allem regional verwurzelt. Die Menschen, die sich in der Bürgerenergie engagieren, tragen zu einer aktiven regionalen Zivilgesellschaft und zu erheblicher regionaler Wertschöpfung bei. Die Motivation der Bürgerinnen und Bürger ist groß – sofern ihnen die Chance zur Teilhabe an der Energiewirtschaft gegeben wird.

Die Akteure regionaler Entwicklung

Regionale Entwicklung ist der Ansatz, die sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte einer Region zu verbessern. Regionale Entwicklung kann zentral vom Staat ausgehen oder „von unten“ erreicht werden, also durch die Nutzung der vor Ort vorhandenen Potenziale. Die nachhaltige Regionalentwicklung denkt dabei auch Umweltaspekte mit: Die Lebensqualität in einer Region soll verbessert werden, aber unter Beachtung der Wirkungen, die die Lebens- und Wirtschaftsweise für andere Regionen hat. Dafür sollen möglichst viele Akteure aus der Region beteiligt werden – von Handwerk- und

Gewerbetreibenden über die öffentliche Verwaltung und Politik bis hin zu Bildungseinrichtungen und letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern.

Länder und Kommunen spielen eine wichtige Rolle, beispielsweise in der Entwicklung regionaler Energie- und Klimakonzepte. Sollen jedoch die örtlichen Potenziale genutzt werden, ist es entscheidend, dass Menschen ihre Regionen durch eigene Handlungen mitgestalten können. Hier setzt die Bürgerenergie an, die ihre Wirkung in aller Regel für die jeweilige Region entfalten möchte. Die Bürgerenergie bietet einen Beteiligungs-, aber auch einen Entfaltungsraum, in dem konkrete Projekte umgesetzt werden können.

Die Motivation der Bürgerinnen und Bürger

Ein zentrales Leitmotiv der Bürgerenergie ist es, an der nachhaltigen regionalen Entwicklung selbst mitzuwirken. Denn Bürgerenergie speist sich aus dem Wunsch der Menschen, nicht mehr nur passive Konsumentinnen und



Ursula von Hofacker von der Montessori-Schule in Neuötting freut sich über den Strom der nahe gelegenen Lärmschutzwand mit integrierten Solarmodulen

Konsumenten zu sein, sondern die Belange in die eigenen Hände zu nehmen. Den eigenen Strom selbst zu erzeugen ist dabei, laut einer Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2013, nicht nur ein Wunsch von sechs Prozent der Pionierinnen und Pionieren, die dies bereits unternehmen. Weitere 56 Prozent wollen ihren Strom selbst erzeugen, benötigen aber mehr Zeit oder zusätzliches Wissen. Zehn Prozent sind unentschieden und nur 28 Prozent sagen, die Stromerzeugung sei Sache der Energieversorger.

Die Menschen streben also nach Teilhabe und Handlungsautonomie. Den Wunsch, selbstbestimmt und selbständig die Energiewende voranzubringen, erfüllen sie sich im Rahmen der Bürgerenergie allerdings im Bewusstsein um die globale Dimension der drohenden Klimakatastrophe und die vielfältigen desaströsen Auswirkungen auf das Leben auf der Erde. Zum Motiv der Handlungsautonomie gesellt sich also der Wunsch nach gelebter gesellschaftlicher Verantwortung. Die Menschen wollen regional handeln, sind sich aber überregionaler, gesellschaftlicher Zusammenhänge bewusst. Die Energiewende und den Umweltschutz voranzubringen sind die beiden wichtigsten Motive der Bürgerenergie-Akteure, so eine Umfrage der Leuphana Universität Lüneburg aus dem Jahr 2014, die das Bündnis Bürgerenergie und der BUND in Auftrag gegeben haben. Erst danach kommen regionale Wertschöpfung und Teilhabe.

Individuelle Motive wie Bezug von Energie und Rendite sind laut der Umfrage ebenfalls wichtig, finden sich aber erst am Ende der zur Auswahl stehenden Motive.

Nutzeffekte von Bürgerenergie auf die regionale Entwicklung

Bürgerenergie führt zu Engagement innerhalb der Region. Wer aktiv vor Ort Energievorhaben realisiert, der nutzt die gegebenen Chancen und entfaltet sich in ersten Projekten. Dadurch reißen die Akteure ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger mit, von denen sich viele häufig zum ersten Mal aktiv mit Energiewirtschaft auseinandersetzen. Oft entwickeln sich durch das Engagement an einem konkreten Projekt auch der Erwerb neuer Kompetenzen und ein Engagement-Transfer in neue, innovative Vorhaben. Oft beginnt eine Bürgerenergiegesellschaft mit der reinen Produktion Erneuerbarer Energien. Doch im Laufe der Zeit folgen meist weitere Projekte, zum Beispiel regionale Stromtarife, Energie-Effizienz-Beratungen, Elektro-Car-Sharing oder der Betrieb von Nahwärmenetzen. Es entsteht eine starke Zivilgesellschaft, die sich vor Ort einbringt.

Wer in den Regionen Energieprojekte umsetzen will, muss überzeugen können – sei es die Nachbarschaft, Naturschützerinnen und -schützer oder Behördenan-

gestellte. Die Bürgerenergie hat hier klare Vorteile, da die Projekte aus der Mitte der Bürgerschaft selbst entstehen. Auf die breite Einbindung lokaler Akteure wird von vornherein geachtet. Durch die planerische und finanzielle Teilhabe ergeben sich Transparenz und Mitbestimmung. Vorhandene Widerstände können effektiv abgebaut werden und der Energiesektor wird erheblich demokratischer. Durch die Vielfalt dezentraler Akteure wurde in Deutschland bereits das Oligopol der großen Energieversorger gebrochen. Geld und Einfluss werden auf deutlich mehr Menschen verteilt, und es entstehen nachhaltige und demokratische Wirtschaftsprozesse. Statt zu Staatsmonopolisten, multinationalen Konzernen und globalen Finanzströmen fließt das Geld zu den Menschen und lokalen Unternehmen vor Ort.

Durch die Möglichkeit zur finanziellen Teilhabe und zur Mitarbeit vor Ort entsteht eine enorme Identifikation der Menschen mit ihren Energieprojekten und der Energiewende insgesamt. Die gesteigerte örtliche Kommunikation führt zu Vertrauen, es entsteht eine emotionale Bindung und Bürgerenergie wird zu einem Stück Heimat. Durch diese Möglichkeit zur Identifikation mit der eigenen, dezentralen Energieversorgung werden Ängste abgebaut und negative Einstellungen gelöst. Neue soziale Strukturen entstehen und führen zu einer empirisch belegten Erhöhung der Akzeptanz lokaler Energieprojekte. Je

höher der Grad der Beteiligung der Menschen, desto höher ist die Akzeptanz. Denn die Energieversorgung wird erfahrbar und gestaltbar.

Regionale Wertschöpfung durch Bürgerenergie

Bürgerenergie trägt in erheblichem Umfang zur regionalen Wertschöpfung bei. Systematisch hat diesen Aspekt beispielsweise eine Studie des Instituts dezentrale Energietechnologien und der Uni Kassel im Jahr 2016 untersucht. Diese vergleicht die regionale Wertschöpfung von Windparks der Stadtwerke-Union Nordhessen, die stets regionale Bürgerenergiegesellschaften beteiligen, mit Windparks, die extern projiziert und betrieben werden. Die Windparks der Stadtwerke-Union Nordhessen kommen auf einen Anteil an regionaler Wertschöpfung in Höhe von 58,5 Prozent, während externe Windparks nur einen siebenprozentigen Anteil erreichen. Bürgerenergie erreicht also hier mehr als das Achtfache der regionalen Wertschöpfung.

Die regionale Wertschöpfung der Windparks der Stadtwerke-Union Nordhessen teilt sich wie folgt auf: 36 Prozent gehen in Investitionen in den Standort und laufende regionale Umsätze der lokalen Wirtschaft. 8,5 Prozent gehen als Gewerbesteuern an die Kommunen, 52,9 Prozent an die regionalen Investoren – also Bürgerinnen und



Den Strom der Mieterstrom-Solaranlage von Greenpeace Energy nutzen das Hamburger Künstlerhaus Frise sowie die rund 50 Mieter direkt vor Ort

Bürger sowie Kommunen. 2,6 Prozent gehen darüber hinaus als Zinszahlungen an lokale Banken. Pachtzahlungen werden ausgeklammert, da sie im Studiendesign dem Land Hessen zufließen und daher keine direkte regionale Wertschöpfung auslösen. Zahlreiche Studien zeigen darüber hinaus, dass die Transformation des Energiesystems einen klar positiven Effekt auf die regionalen Arbeitsmärkte hat.

Vom Ziel her denken – Gründe für ein dezentrales Energiesystem

Die Motivation der Menschen, an der regionalen Energieversorgung mitzuwirken, ist groß, der gesellschaftliche Nutzen hoch und die regionale Wertschöpfung durch Bürgerenergie erheblich. Dennoch hängt alles von den Chancen der Menschen ab, am Markt teilhaben zu können. Wie in Kapitel 3 beschrieben, konnten Bürgerinnen und Bürger bis ins Jahr 2012 hinein ohne großes Risiko in die erneuerbare Energieerzeugung investieren und die entsprechenden Anlagen selbst betreiben. Dies hat zur Entfaltung von erheblichem Bürgerengagement geführt. Die Menschen hatten das Gefühl von Teilhabe und die Möglichkeit zur Entwicklung der eigenen Region. Dies ist seit 2012 erheblich schwerer geworden.

Was es heute braucht, ist ein neuer förderlicher Rahmen für das Engagement der Vielen – ein weitgehendes und unbürokratisches Recht auf Bürgerenergie, das es den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, ihre Ideen vor Ort umzusetzen und ihr Potenzial zu entfalten. Dabei sollte

die Politik vom Ziel her denken und sich auf das Prinzip der Subsidiarität besinnen. Subsidiarität bedeutet, dass Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Entfaltung der Fähigkeiten vor Ort ermöglicht werden soll, indem es den Menschen und Regionen überlassen wird, ihre eigenen Belange in die eigenen Hände zu nehmen, solange sie dazu in der Lage sind. Die überregionale oder nationale Ebene soll erst dann helfend eingreifen, wenn die Regionen vor Hürden oder Problemen stehen.

In die Energiewirtschaft übertragen entspricht dem Prinzip der Subsidiarität der so genannte zelluläre Ansatz. Hier werden Erzeugung und Verbrauch von Energie auf der niedrigsten Ebene in kleinteiligen „Energiezellen“ ausbalanciert. Denn die effizienteste Lösung ist es, den Strom dort zu verbrauchen, wo er erzeugt wird. Die untersten Zellen bilden sich dynamisch, vom Eigenversorgungs-Haushalt mit Photovoltaik-Anlage und Speicher bis hin zum Straßenzug mit gemeinsamer Erzeugungsanlage und Gemeinschaftsspeicher. Die lokalen Energiezellen werden durch Energienetze und digitale Kommunikationssysteme untereinander verbunden und bilden je nach Notwendigkeit übergeordnete größere Energiezellen. Dieser „Graswurzel-Ansatz“ entspricht dem dezentralen Charakter der Erneuerbaren Energien und bietet die Möglichkeit der Partizipation aller Menschen.

Ein dezentrales, zelluläres Energiesystem ist deutlich widerstandsfähiger als ein zentrales Energiesystem. Zwar können sowohl zentrale als auch dezentrale Systeme beispielsweise von Hackern angegriffen werden. Wenn die lokalen Energiezellen jedoch als Inselnetz betrieben werden, ist die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung sowie Wiederherstellung des Systems deutlich größer.

Ein dezentraler, zellulärer Ansatz zur nachhaltigen regionalen Entwicklung führt zu einer deutlich gleichmäßigeren Verteilung der kommunalen Wertschöpfung als in einem zentralistisch angelegten Energiewende-Szenario. Insbesondere der ländliche Raum erfährt eine Aufwertung – und strukturschwache Regionen erhalten die Möglichkeit, sich selbständig zu entwickeln. Erneuerbare Ressourcen stehen anders als die fossilen Energien in allen Regionen zur Verfügung, was zur erheblichen Reduzierung von Energieimporten beitragen kann und zu deutlich mehr Verteilungs- und Chancengerechtigkeit zwischen den Regionen führt.



Ein Mitglied der UrStrom BürgerenergieGenossenschaft Mainz lädt das CarSharing-Elektro-Auto nach Ende der Nutzung



#5 PRAXISBEISPIEL

BÜRGERWINDPARK GRENZSTROM VINDTVED

ERFOLG DURCH VERTRAUEN UND TRANSPARENZ

Horst Leithoff war von Anfang an überzeugt, dass Windenergie nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten soll, sondern auch zur regionalen Entwicklung. Mit einer „Gemeinwohlbilanz“ für den Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved, dessen Co-Geschäftsführer er ist, wollte er systematisch untersuchen, welche positiven Effekte der Windpark für die Region und die Gesellschaft hat. Damit ist Horst Leithoff ein echter Pionier, denn der Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved ist der erste Windpark in Deutschland, der eine solche Gemeinwohlbilanz aufgestellt hat.

Der Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved besteht aus zwei Teilen: Zum Einen aus einem Repowering-Projekt, das 32 kleinere, in ganz Nordfriesland verteilte Windenergieanlagen mit insgesamt 4,9 Megawatt Leistung durch vier moderne Windenergieanlagen mit zusammen 9,2 MW ersetzte. Zum Anderen besteht der Windpark aus einem Testfeld von drei 6,1-Megawatt-Turbinen, die

an Land auf Herz und Nieren für den Betrieb auf hoher See getestet werden sollten. Ziel des Bürgerwindparks ist es, Wirtschaftskraft zurück in die Region zu holen und den Gemeinden durch Gewerbesteuern mehr Gestaltungsfreiheit zu geben. Die Bürgergesellschaft liegt ganz in Bürgerhand und betreibt die Anlagen selbst. Das Unternehmen gehört 200 regional verankerten Kommunitisten, die überwiegend Privatpersonen sind. Es gibt keinen Gesellschafter, der durch seinen Stimmenanteil bestimmenden Einfluss nehmen könnte.

Errichtung des Bürgerwindparks

Um den Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen zu können, wurde mit sechs weiteren Bürgerwindparks ein eigenes Umspannwerk errichtet. Gemeinsam mit dem regionalen Verteilnetzbetreiber wurde darüber hinaus ein Temperatur-Monitoring der Übertragungsleitungen realisiert, so dass fast doppelt so viel Strom abtransportiert werden konnte wie vorher.



Der Bürgersolarpark Ellhöft, an dem auch der Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved Anteile hält.
Im Hintergrund sind Anlagen des Bürgerwindparks zu sehen

Der Bürgerwindpark ist im Landschaftsbild weithin sichtbar und hat Einfluss auf die landwirtschaftliche Nutzung sowie auf Vögel und Wildtiere. Zum Ausgleich hat die Bürgergesellschaft mit den Naturschutzbehörden ein Konzept für die naturnahe Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen entwickelt. Dazu wurde ein eigener Naturschutzverein gegründet, der die Ausgleichsflächen der Bürgerwindparks verwaltet.

Vielfältige Aktivitäten in der Region: Grenzstrom Vindtved...

- ...hat mit anderen nordfriesischen Bürgerwindparks eine Breitbandgesellschaft gegründet und finanziert, um den Ausbau von schnellem Internet in der ländlichen Region sicherzustellen. Selbst in strukturschwächsten Gegenden wurde auf diesem Weg eine Glasfaseranbindung für die Bewohnerinnen und Bewohner realisiert.
- ...ist an einer Genossenschaft beteiligt, die Elektromobilität in der Region voranbringen möchte. Die Genossenschaft forciert den Ausbau von Ladestationen und bietet einen Kauf oder ein Leasing von E-Bikes und -Autos zu günstigen Konditionen.
- ...ist beteiligt an der Gesellschaft „Energie des Nordens“. Im Rahmen der Modellregion „Norddeutsche Energiewende 4.0“ will die Gesellschaft eine Power-to-Gas-Anlage bauen, deren Elektrolyseur bei Netzüberlastungen Wasserstoff produzieren und in die Gasleitungen einspeisen soll. So kann erneuerbarer Strom in Form von Wasserstoff für die spätere Nutzung gespeichert werden.
- ...ist an der ARGE Netz beteiligt, die mit einem vernetzten „Erneuerbaren Kraftwerk“ eine intelligente Verknüpfung von unterschiedlichen erneuerbaren Stromerzeugern, Speichern und industriellen Verbrauchern anstrebt. So soll eine sichere Stromversorgung ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien gewährleistet werden.

- ... hat eine Stiftung ins Leben gerufen, die soziale Zwecke und Energiesparmaßnahmen fördert. Die Stiftung hat beispielsweise solarbetriebene Straßenlaternen an Bushaltestellen und Schulwegen realisiert.
- ...möchte in Zukunft gemeinsam mit den umliegenden Bürgerwindparks eine flächendeckende, so genannte „bedarfsgerechte Befeuerung“ der Windenergieanlagen realisieren. Ziel ist, dass die Warnlichter der Bürgerwindparks nur dann aktiviert werden, wenn sich tatsächlich ein Flugobjekt nähert. Diese Innovation nach neuestem Stand der Technik soll unnötige Lichtimmissionen in Form von nächtlichem Blinken reduzieren.

Regionale Wertschöpfung

Der Bürgerwindpark hat von Beginn an eine gerechte Gewerbesteueraufteilung zwischen den beteiligten Gemeinden initiiert. Dabei wurde auch ein Gewerbesteuer-ausgleich mit einer Gemeinde vereinbart, in der diverse kleine Windmühlen im Zuge des Repowerings abgebaut wurden. Insgesamt zahlt der Bürgerwindpark jedes Jahr rund 270.000 Euro Gewerbesteuer. Die Pachtverträge sind so gestaltet, dass die Erträge des Windparks nicht nur einigen wenigen, sondern möglichst vielen Anrainern und Anrainern zufließen.

Jede Kommanditistin und jeder Kommanditist erhält eine jährliche Ausschüttung von durchschnittlich 5.000 Euro, wodurch die Kaufkraft der Region in jedem Jahr um etwa eine Million Euro erhöht wird. Dies führte zu einer spürbaren Belebung der regionalen Wirtschaft

Wo es vertretbar war, wurden regionale Akteure eingebunden. Der Kabel- und Wegebau wurde von regionalen Unternehmen ausgeführt, die Service-Stationen werden mit lokalen Arbeitskräften betrieben, die kaufmännische und technische Betriebsführung wird aus der Region durchgeführt und auch der Direktvermarkter des Stroms kommt aus der Region.

Neben dem Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved ist Horst Leithoff Geschäftsführer zweier weiterer Bürgerwindparks in der Region. Zusammen haben diese drei Gesellschaften mehr als 900 Kommanditistinnen und Kommanditisten. In Summe führen diese Windparks

1,4 Millionen Euro Gewerbesteuer ab und zahlen 834.000 Euro Pachtzahlungen, 6,6 Millionen Euro Ausschüttungen sowie 410.000 Euro Geschäftsführergehälter. Insgesamt entspricht dies einer regionalen Wertschöpfung in Höhe von über 9,3 Millionen Euro. Verglichen mit Windparks externer Investoren, die häufig ausschließlich die Pachtzahlungen in der Region lassen, entspricht dies einer elffachen regionalen Wertschöpfung.

„Einen Bürgerwindpark kann man nur durch Vertrauen und Transparenz verwirklichen. Wir müssen die Menschen von Anfang an mitnehmen und den Windpark zu *ihrem* Windpark machen“, sagt Horst Leithoff. Mit dem ideellen und wirtschaftlichen Erfolg haben er und seine Kolleginnen und Kollegen mit den Bürgerwindparks dazu beigetragen, dass die Akzeptanz für Windkraft in der Region fast ungebrochen hoch ist.



Horst Leithoff



*Die EU-Kommission sieht
die Bürgerinnen und Bürger
im Kern der Energie-Union*

#6 EU-VORGABEN

NEUE RICHTLINIEN ZUR REGIONALEN BÜRGERENERGIE

EINE HISTORISCHE CHANCE

In den kommenden Jahren bietet sich für die Bürgerenergie in Deutschland eine große Chance – denn die Bundesregierung muss die in der EU beschlossene Rahmensetzung für die Energiepolitik in nationales Recht umsetzen. Wir möchten Ihnen zeigen, welche Möglichkeiten und Herausforderungen die EU-Richtlinien bieten.

Im Jahr 2020 läuft die derzeitige energiepolitische Rahmensetzung der Europäischen Union aus. Bereits im November 2016 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für deren Erneuerung vorgelegt. Das Paket aus acht Richtlinien- und Verordnungstexten hat sie unter die Überschrift „Clean Energy for all Europeans“ gestellt. Der Titel klingt verheißungsvoll, doch die großen Linien sind insgesamt enttäuschend. So konnten sich das Europäische Parlament und der Ministerrat der Mitgliedsstaaten gerade einmal auf ein Ausbauziel der Erneuerbaren Energien von 32 Prozent am gesamten EU-Energieverbrauch einigen. Alle Experten meinen: Das reicht nicht aus, um die klimapolitischen Ziele Europas und die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen.

Trotz dieser klimapolitischen Ambitions- und Verantwortungslosigkeit lässt sich allerdings auch sehr Gutes, ja Historisches aus dem Paket herauslesen. Zum ersten Mal nämlich überhaupt werden grundsätzliche Rechte definiert: Jede Stromverbraucherin und jeder Stromverbraucher erhält das Recht, Strom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu verkaufen – und dabei fair behandelt zu werden. Bürgerenergiegesellschaften erhalten die gleichen Rechte wie Stromverbraucherinnen und -verbraucher, in Bezug auf Stromhandel sind diese sogar noch weitreichender. Zwar stimmt es, dass auch heute in Deutschland kein Gesetz und keine Verordnung verbietet, Strom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu handeln. Doch ein explizites Recht schafft doch eine ganz andere Realität. Denn vom Tag des Inkrafttretens des europäischen Energiepakets an kann jede Stromverbraucherin und jeder Stromverbraucher sowie jede Bürgerenergiegesellschaft klagen, wenn sie oder er der Meinung ist, in der Ausübung der Rechte behindert zu werden. Und diese Wahrnehmung haben vermutlich viele, die sich für Bürgerenergie engagieren.



Malte Zieher und Marco Gütle übergeben Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier eine Petition, die Deutschland zur Unterstützung der europaweiten Rechte von Bürgerenergie-Akteuren aufruft

Wenn man etwas genauer auf die einzelnen Inhalte dieses „Rechts auf Prosum“¹ und des Rechts auf Bürgerenergie schaut, dann sieht man: An manchen Stellen werden die für die Bürgerenergie seit 2012 einsetzenden, äußerst negativen Entwicklungen der deutschen Energiepolitik, die wir im dritten Kapitel beschrieben haben, zumindest teilweise korrigiert. Hervorzuheben ist besonders, dass der europäische Gesetzgeber erkannt hat, dass immer mehr bürokratische Anforderungen Gift für Bürgerenergie sind.

Ausschreibungen

Leider gilt diese Korrektur nur sehr eingeschränkt für die Ausschreibungen. Sie bleiben das zentrale Instrument für die Förderung von Erneuerbaren Energien. Allerdings wird den Mitgliedsstaaten auferlegt, bei der Entwicklung ihrer Förderinstrumente die Besonderheiten von Bürgerenergiegesellschaften zu berücksichtigen. Ziel ist, dass Bürgerenergie die gleichen Chancen wie andere Marktteilnehmer hat, wenn es um die Partizipation an der verfügbaren Förderung geht. Um dies zu erreichen, wird den Mitgliedsstaaten eine breite Palette an Maßnahmen vorgeschlagen. Sie reicht von der Information über die technische und finanzielle Unterstützung, die Reduktion des administrativen Aufwands, die Einführung von auf

Bürgerenergie bezogenen Ausschreibungskriterien bis hin zu eigenen Ausschreibungen nur für Bürgerenergie. Den Mitgliedsstaaten steht es aber auch frei, Bürgerenergieprojekten eine Mindest-Einspeisevergütung zu gewähren – jedenfalls, sofern es sich um kleinere Projekte handelt. Die Schwellenwerte hierfür legt die Kommission eigenständig fest. Aktuell liegen sie bei einem Megawatt; im Falle von Windenergie bei sechs Anlagen von jeweils maximal drei Megawatt.

Heute ist überhaupt noch nicht absehbar, wie die Bundesregierung die Pflicht umsetzen wird, etwas für Bürgerenergie bei Ausschreibungen zu tun. Es gilt weiterhin, vor allem darauf hinzuwirken, dass die Politik von der Möglichkeit Gebrauch macht, für kleinere Bürgerenergieprojekte eine fixe Einspeisevergütung einzuführen.

Regionale Direktvermarktung

Weitreichender sind die Rechte, die der europäische Gesetzgeber Eigenverbraucherinnen und -verbrauchern und Bürgerenergiegesellschaften einräumt, wenn es um die regionale Direktvermarktung von Bürgerstrom geht. Denn die Richtlinien sehen vor, dass Eigenverbraucherinnen und -verbraucher Energie handeln und Bürgerenergiegesellschaften den Energieaustausch zwischen ihren Mitgliedern organisieren dürfen. Dies öffnet also eine Tür zum Bürgerstromhandel, wie ihn das Bündnis Bürgerenergie in einem Impulspapier des Analyseinstituts Energy Brainpool hat beschreiben lassen. Bisher ist Bürgerstromhandel aufgrund der hohen administrativen Hürden, die das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Stromlieferungen vorsieht – gleich von wem an wen – praktisch unmöglich.

Insofern könnte es durchaus bedeutsam sein, dass in den entsprechenden Richtlinien die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, die Hürden zu analysieren, die die entsprechenden Aktivitäten von Bürgerenergie hemmen. Die Mitgliedsstaaten werden dann verpflichtet, einen fördernden Rechtsrahmen für Bürgerenergie zu entwickeln, der alle nicht gerechtfertigten regulatorischen und administrativen Hürden aufhebt. Weiterhin erhalten Bürgerenergiegesellschaften das Recht, sogenannte gemeinschaftliche Stromnetze zu betreiben.

1 Prosum nennt man es, wenn Produktion und Konsum (von Energie) in einer Person oder Gemeinschaft zusammenfällt

Eigenverbrauch

Am deutlichsten werden die europäischen Gesetzestexte aber bei der Behandlung von Eigenverbrauch. Hier werden zwei ganz neue Rechtsgrundsätze geschaffen. Zum Einen soll eigenverbrauchter Strom grundsätzlich frei von allen möglichen Abgaben sein. Damit würde also die deutsche Rechtspraxis, Eigenverbrauch ab einer bestimmten Anlagengröße mit einer anteiligen EEG-Umlage zu belegen (siehe Kapitel 3), nicht mehr zulässig sein. Der zweite Rechtsgrundsatz besteht darin, dass kollektiver Eigenverbrauch – zum Beispiel Mieterstrom – nicht anders behandelt werden darf als individueller Eigenverbrauch. Auch damit würde eine deutsche Rechtspraxis obsolet – nämlich die, für Eigenverbrauch eine Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber und Verbraucher vorauszusetzen (auch dies ist im Kapitel 3 näher beschrieben).

Allerdings muss man an dieser Stelle etwas Wasser in den Wein schütten. Denn es gibt einige Einschränkungen, die man nennen muss. So können die Mitgliedsstaaten unter drei Voraussetzungen doch Abgaben auf Eigenverbrauch verhängen: etwa dann, wenn der eigenverbrauchte Strom aus Anlagen mit mehr als 30 Kilowatt Leistung stammt. Oder zweitens, wenn in dem jeweiligen Mitgliedsstaat der Eigenverbrauch mehr als acht Prozent der gesamten Erzeugungsleistung ausmacht. Oder drittens, wenn es in dem Mitgliedstaat eine effektive Förderung von Eigenverbrauch gibt und die Höhe der verhängten Abgabe diese Förderung nicht untergräbt. Nach

unserer Lesart ist dies so zu verstehen, dass der Anteil der EEG-Umlage, der gegebenenfalls auf den eigenverbrauchten Strom erhoben wird, in der Summe nicht den Betrag der Einspeisevergütung übersteigen darf, der für den Überschussstrom gezahlt wird.

Was diese Ausnahmen vom Grundsatz „keine Abgabe auf Eigenverbrauch“ genau bedeuten, finden Sie auf den folgenden Seiten im Detail. *Eine* Konstellation ist jedenfalls ganz eindeutig zu beurteilen: Wer aus einer Anlage mit weniger als 30 Kilowatt Leistung Strom selbst verbraucht und dafür keine Förderung in Anspruch nimmt, für den gilt: Keine Abgaben – und auch keine EEG-Umlage – auf diesen Strom! Dies dürfte insbesondere für Anlagen, die nach 20 Jahren Betrieb aus der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) herausfallen, eine gute Nachricht sein. Für die Netzeinspeisung aus diesen Anlagen sehen die Richtlinien zudem eine Zahlung von mindestens dem Marktpreis vor.

Kommen wir nun zu der der Gleichbehandlung von kollektivem und individuellem Eigenverbrauch. Auch hier ist eine Ausnahme von diesem Grundsatz möglich, nämlich dann, wenn eine unterschiedliche Behandlung von kollektivem Eigenverbrauch gebührend begründet und angemessen ist. Dass die heutige Behandlung von Eigenverbrauch im deutschen EEG dieser Anforderung entspricht, muss entschieden bezweifelt werden.

Nutzen wir die Chance

Insgesamt ist noch kaum absehbar, was die europäischen Bürgerenergieregeln konkret bedeuten werden. Schließlich muss Deutschland sie ja auch noch umsetzen, das heißt, in nationales Recht gießen. Klar ist jedoch schon heute: Mit einer sehr substanziellen Reform des EEG und auch des EnWG im Jahr 2019 oder 2020 (spätestens bis zum 30.06.2021) wird sich eine historische Chance bieten: Nämlich die, dass endlich wieder die Rahmenbedingungen für Bürgerenergie verbessert werden können, nachdem diese in den letzten sechs Jahren systematisch und offensichtlich mit großem Vorsatz massiv verschlechtert wurden.

Das Bündnis Bürgerenergie ist fest entschlossen, diese Chance zu nutzen. Wir setzen dabei auf Ihre tatkräftige Unterstützung.



Für die Umsetzung des EU-Rechts auf Bürgerenergie in nationales Recht ist die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit gefragt



#7 RECHTLICHE BEWERTUNG

DR. PHILIPP BOOS IM INTERVIEW ZU DEN NEUEN EU-VORGABEN

„JETZT BESTEHT HANDLUNGSBEDARF IM DEUTSCHEN ENERGIERECHT“

Frage: Herr Dr. Boos, am 14. Juni haben sich Europäisches Parlament und Ministerrat auf eine Neufassung der Erneuerbare-Energie-Richtlinie geeinigt. Unter anderem sollen die Stromverbraucherinnen und -verbraucher sowie die Bürgerenergiegesellschaften in der EU das Recht bekommen, Strom zu erzeugen, zu speichern und auch zu handeln. REScoop, der europäische Dachverband des Bündnis Bürgerenergie, sprach in diesem Zusammenhang von einer epochalen Wende für Europas Energiebürgerinnen und -bürger. Das Bundeswirtschaftsministerium sieht das ganz anders, entgegnet sinngemäß: „Was wollt ihr denn – auch bisher war dies alles möglich. Es ändert sich also gar nichts.“ Wie ist das aus juristischer Sicht zu bewerten?

BOOS: In der Tat war die Eigenversorgung mit Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen („EE-Eigenversorgung“) auch bisher zulässig. Worum es in der Richtlinie geht, ist aber, dass sie zukünftig grundsätzlich von allen Belastungen mit Steuern und Abgaben freigestellt wird

und keinen unangemessenen Belastungen und bürokratischen Hindernissen ausgesetzt wird. Zur Umsetzung dieser Vorgaben besteht auch im deutschen Energierecht Handlungsbedarf. Zwar lässt die neue EU-Richtlinie für bestimmte Ausnahmefälle eine Belastung von EE-Eigenversorgung zu. Diese Ausnahmen sind aber eng umschrieben und bisher so im EEG jedenfalls noch nicht vollständig berücksichtigt. Zudem zwingt die EU-Richtlinie nicht zur Umsetzung von derartigen Belastungen für die EE-Eigenversorgung, sondern sie räumt dem deutschen Gesetzgeber ein Ermessen ein, ob er sie für erforderlich hält. Dieses Ermessen muss der Bundestag unabhängig von den Vorstellungen im Bundeswirtschaftsministerium zunächst einmal ausüben.

Frage: Wenn Sie sagen, dass die Ausnahmen bisher nicht vollständig umgesetzt sind: Welchen Anpassungsbedarf sehen Sie bei der in Deutschland derzeit geltenden Rechtslage² genau?

² Anteilige EEG-Umlage in Höhe von 40 Prozent auf eigenverbrauchten Strom, wenn er aus Anlagen mit mehr als 10 Kilowatt Leistung oder oder mehr als 10.000 Kilowattstunden Jahresertrag stammt

BOOS: Jedenfalls die Eigenversorgung aus Photovoltaikanlagen bis 30 Kilowatt Leistung muss zukünftig vollständig von allen Abgaben einschließlich der EEG-Umlage befreit werden, sofern für die Solaranlage nicht gleichzeitig eine Förderung nach dem EEG beansprucht wird. Aber auch dann, wenn für die Anlage eine EEG-Förderung in Anspruch genommen wird, darf eine Belastung mit der EEG-Umlage und anderen Abgaben nur erfolgen, wenn sie nicht dazu führt, dass die Förderung der Anlage wirtschaftlich untergraben wird.

***Frage:** Ein großes Thema sind ja immer wieder Anlagen, die nach 20 Jahren Betrieb aus der EEG-Förderung fallen. Was wird gelten, wenn der Strom aus diesen Anlagen zur Eigenversorgung genutzt wird?*

BOOS: Sofern die Anforderungen der EU-Richtlinie an eine EE-Eigenversorgung erfüllt werden, muss der Strom aus diesen „Altanlagen“ vollständig von der EEG-Umlage und sonstigen Abgaben freigestellt werden, falls sie keine Leistung von mehr als 30 Kilowatt haben. Auch wenn die Anlagen früher nach dem EEG gefördert wurden, dürfen sie zukünftig nicht mehr belastet werden. Das gilt im Übrigen auch für jüngere Anlagen, welche von einem EE-Eigenversorger freiwillig aus der EEG-Förderung genommen werden.

***Frage:** An mehreren Stellen der Richtlinie wird davon gesprochen, dass Eigenversorger oder Bürgerenergiegesellschaften in der Ausübung ihrer Rechte nicht diskriminiert werden dürfen und dass administrative Verfahren sowie Abgaben, die ihnen auferlegt werden, „verhältnismäßig“ sein müssen. Haben solche Formulierungen einen juristischen Gehalt oder drücken sie einfach nur Selbstverständlichkeiten aus?*

BOOS: Aus der Sicht eines Rechtsanwalts handelt es sich eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Schon vor dem Inkrafttreten des im Jahr 2005 grundlegend reformierten Energierechts mussten Maßnahmen und Vorgaben von Stromnetzbetreibern und Behörden diskriminierungsfrei und verhältnismäßig sein. Seit 2005 sind die Stromnetzbetreiber zusätzlich einer Kontrolle durch die Regulierungsbehörden unterworfen. Dieser theoretische Ansatz bedeutet aber nicht, dass es in der Praxis nicht doch zu diskriminierenden oder unverhältnismäßigen Eingriffen kommen kann. Die Betroffenen müssten dann allerdings – vor allem mit betriebswirtschaftlichen

ZUR PERSON

Dr. Philipp Boos

ist seit 2002 als Rechtsanwalt in der Energiewirtschaft tätig – seit 2009 in der von ihm mitgegründeten Rechtsanwaltskanzlei Boos Hummel & Wegerich. Er berät seitdem vor allem kommunale Energieversorger in allen Bereichen des Energiewirtschaftsrechts. Ein Schwerpunkt ist die Begleitung von Energienetzübernahmen und die Re-Kommunalisierung, einschließlich Gründung neuer Energieversorgungsunternehmen. Seit 2017 ist er Mitglied im Rat des Bündnis' Bürgerenergie.

bzw. energiewirtschaftlichen Argumenten – begründen, warum sich eine Maßnahme für sie diskriminierend oder unverhältnismäßig auswirkt.

***Frage:** Abschließend bitte noch ein Wort zur kollektiven Eigenversorgung. Eigentlich will die Richtlinie ja, dass diese nicht anders behandelt wird als individuelle Eigenversorgung. Gleichzeitig lässt sie eine unterschiedliche Behandlung zu, wenn sie angemessen begründet ist. Wie würden Sie dies auslegen?*

BOOS: Grundsätzlich geht die EU-Richtlinie stark in Richtung einer Gleichstellung von individueller und kollektiver EE-Eigenversorgung, etwa in Mieterstrom-Projekten. Die EU-Richtlinie hat zwar eine Tür geöffnet, um die kollektiven Mieterstromprojekte im Vergleich zur individuellen EE-Eigenversorgung doch zusätzlich zu belasten. Aber dabei steht der deutsche Gesetzgeber unter Rechtfertigungs- und Begründungszwang. Er muss sachliche Argumente nennen, warum die Belastung trotz der Gleichbehandlungspflicht erforderlich ist. Zudem müssten derartige Belastungen verhältnismäßig bleiben.

***Frage:** Was bedeutet denn „verhältnismäßig“ in der juristischen Diktion genau?*

BOOS: Die Maßnahme muss zunächst geeignet sein, um den damit verfolgten Zweck zu erreichen. Sie muss erforderlich sein und damit das mildeste Mittel zur Erreichung für den Zweck darstellen. Die mit der Maßnahme verbundene Belastung darf schließlich nicht außer Verhältnis zu dem mit ihr verfolgten Zweck stehen.



#8 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

BÜRGERENERGIE FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

MIT EINER NEUEN STRATEGIE DIE REGIONALE ENTWICKLUNG MIT BÜRGERENERGIE UNTERSTÜTZEN

Welche Bedeutung haben politische und regulatorische Rahmenbedingungen für die Bürgerenergie und ihren Beitrag zur regionalen Entwicklung? Und was können Bürgerenergiegesellschaften selbst und gemeinsam tun, um weiterhin eine tragende Säule der Energiewende und regionalen Entwicklung zu bleiben? Im Rahmen von Handlungsempfehlungen an die Politik sowie an die Bürgerenergie-Akteure selbst formulieren wir einige Antworten auf diese Fragen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 1:

Ausnahme kleiner Projekte von Ausschreibungen

Die bisherigen Ausschreibungsergebnisse haben gezeigt, dass vor allem Windenergie-Projekte aus dem Norden und Osten Deutschlands bezuschlagt werden – oft fern von Ortschaften und Lastzentren. In diesen Fällen ist

eine regionale Entwicklung anknüpfend an das Windenergie-Projekt nicht nur schwierig, sondern durch die Projektierer, die aus ganz anderen Regionen kommen, gar nicht erst vorgesehen. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger die Chance auf Projekte haben, ohne das Risiko tragen zu müssen, hunderttausende Euro in den Sand zu setzen, gibt es die Möglichkeit von regionaler Entwicklung „von unten“ – also durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Daher müssen kleine Projekte von Ausschreibungen ausgenommen werden.

Mindestens müssen Bürgerenergie-Projekte nach den aktuellen State Aid Guidelines der EU von Ausschreibungen ausgenommen werden – also Dachflächen-Solaranlagen, Freiflächen-Solarparks bis ein Megawatt und Windparks bis 18 Megawatt. Eine Definition von Bürgerenergie muss dabei berücksichtigen, dass es zwingend ein öffentliches



Marcel Keiffenheim, Fabian Huneke und René Mono stellen das Impulspapier Bürgerstromhandel vor

Angebot an Privatpersonen aus der Region des Projekts geben muss, sich finanziell und demokratisch am Projekt zu beteiligen. Denn oberste Maxime der Bürgerenergie ist Partizipation – eine Bürgerenergiegesellschaft, die nach heute in Deutschland gültigem Recht von lediglich zehn, etwa von einem Projektierer ausgewählten Privatpersonen bestehen kann, entspricht diesem Gedanken nicht. Die Definition im Erneuerbare-Energien-Gesetz muss entsprechend nachgebessert werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 2: **Bürgerstromhandel ermöglichen**

Die Erneuerbare-Energie-Richtlinie der EU besagt, dass Eigenverbraucherinnen und Eigenverbraucher ihre erneuerbare Energie im selben Gebäude oder Mehrfamilienhaus individuell oder gemeinschaftlich selbst verbrauchen, speichern oder verkaufen dürfen. Der Verkauf soll auch durch digitalen Handel in der Nachbarschaft, so genanntem Peer-to-Peer-Handel zum Beispiel mittels Blockchain, möglich sein. Auch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sollen Energie erzeugen, verbrauchen, speichern, verkaufen und darüber hinaus innerhalb der Gemeinschaft teilen können. Aus reinen Erzeugungs-Gemeinschaften werden so Erzeuger-und-Verbraucher-Gemeinschaften.

Die Richtlinie öffnet einem Bürgerstromhandel, wie ihn das Bündnis Bürgerenergie im Impulspapier von Energy

Brainpool hat beschreiben lassen, also gleich mehrere Türen. In Deutschland gilt es, entsprechende Hürden abzubauen. Für einen Bürgerstromhandel auf der untersten Netzebene sollte nur noch ein Nah-Netzentgelt fällig werden, da die Transformation des Stroms auf eine höhere Netzebene vermieden wird. Darüber hinaus sollte auf diese Weise gehandelter Bürgerstrom von der EEG-Umlage befreit sein, da der Strom keine Einspeisevergütung bekommt, sondern der Verkauf direkt innerhalb der Nachbarschaft vertraglich geregelt wird.

Bürgerwindparks sollten darüber hinaus wieder die Möglichkeit bekommen, ihren Strom als Grünstrom regional zu vermarkten. Derzeit ist dies nur möglich, wenn der Windpark auf die Marktprämie verzichtet, also kein Anrecht auf einen gesetzlichen Mindestpreis mehr hat. Haben Bürgerwindparks die Möglichkeit, ihren Strom zu vergünstigten Stromnebenkosten zu verkaufen, erhöht dies nicht nur die Akzeptanz, sondern es entsteht auch die Möglichkeit, den Windpark durch eine Erzeuger-und-Verbraucher-Gemeinschaft zu finanzieren.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 3:
Anreize für gemeinschaftliche Netze und Speicher
Die Anwendungskriterien für so genannte Micro Grids, also gemeinschaftliche Netze, mit denen die Mitglieder von Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften verbunden

sind, sind in Deutschland sehr eingeschränkt. Es bedarf einer klaren Definition, geminderten bürokratischen Anforderungen und einer umfassenderen Anwendungsmöglichkeit. Wäre dies gegeben, könnten Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften eigene Inselnetze aufbauen, die sich im zellularen Energiesystem dynamisch verknüpfen lassen.

Innerhalb solcher Micro Grids und auch in den öffentlichen Versorgungsnetzen sollte es die Möglichkeit geben, Quartiers-Speicher zu den gleichen Konditionen wie in Eigenheimen mit Photovoltaik-Anlagen bis zehn Kilowatt zu betreiben. So könnten Speicher deutlich energie- und kosteneffizienter betrieben und Ressourcen gespart werden. Darüber hinaus würden neue Geschäftsmodelle zur Frequenz- und Spannungs-Stabilisierung der Netze ermöglicht.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 4: **Die Gemeinwohl-Orientierung von Projekten hervorheben**

Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger befürwortet eine beschleunigte Energiewende. Vielfach wird in den Medien jedoch argumentiert, dass dies nur so lange der Fall ist, bis ein Energie-Projekt in der Nachbarschaft geplant wird. Die Empirie zeigt etwas ganz Anderes: Je höher der Grad der Beteiligung der Menschen, desto höher ist die Akzeptanz – gerade dort, wo ein Projekt geplant wird. Dies ist selbst Aktivistinnen und Aktivisten der Bürgerenergie oft nicht bewusst. Doch je selbstbewusster die Bürgerenergie mit ihrem Alleinstel-



Jürgen Millen von der BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald fordert die Ausnahme von Bürgerenergiegesellschaften von den Ausschreibungen

lungsmerkmal gelebter Energiedemokratie wirbt, desto größer ist die Chance auf Umsetzung ihrer Projekte.

Die Bürgerenergie ist daher gut beraten, das „Warum“ und „Wie“ ihrer Tätigkeit in den Vordergrund zu stellen: Bürgerenergie entsteht aus eigener Initiative aus der Mitte der Bürgerschaft und ist für Klimaschutz, regionale Entwicklung und Wertschöpfung aktiv. Wenn eine Bürgerenergiegesellschaft ihren Nutzen und ihr Wirken für die Region deutlich herausstellt, lassen sich die Kommunen, die regionalen Medien, die lokalen Religionsgemeinschaften, die örtlichen Umweltschutzgruppen oder andere Gruppen der Zivilgesellschaft oft als feste Partner und Unterstützer gewinnen. Damit wird es oft erheblich einfacher, möglichem Widerstand den Wind aus den Segeln zu nehmen und Projekte erfolgreich umzusetzen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 5: **Die Chance des Clean Energy Package der EU nutzen**

Das Clean Energy for All Europeans Package der EU umfasst mehrere grundlegende Überarbeitungen der Rahmenbedingungen in den Bereichen Energieeffizienz, Gebäudeenergie, Erneuerbare Energien, Energiemarkt-Design und Energiemarkt-Regulierung. In einigen Bereichen gab es bereits eine Einigung zwischen Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten, unter anderem zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Nicht alles ist Gold, aber es ist bemerkenswert, dass in allen Vorhaben der EU ein Prinzip mitschwingt: Die Bürgerbeteiligung. So beschrieb die Kommission bereits 2015 das Paket als Umsetzung der Vision einer Energie-Union, in deren Kern die Bürgerinnen und Bürger von der Energiewende Besitz ergreifen und aktiv am Markt teilhaben.

Die umfänglichen Änderungen der EU-Rahmenbedingungen werden in den nächsten zwei Jahren erhebliche Änderungen des deutschen Energiewirtschafts- und Erneuerbare-Energien-Gesetzes nach sich ziehen. In vielen Bereichen hat die Bundesregierung einigen Spielraum. Daher bietet sich für die Branche der Erneuerbaren Energien eine einmalige Chance: Eine Weichenstellung hin zu einem dezentralen und zellularen Energiesystem, in dem Bürgerinnen und Bürger die tragende Rolle spielen. Diese Chance sollten wir alle – Erneuerbare-Energien-Verbände, Bürgerenergie-Akteure, Umweltschutz-Organisationen, Verbraucherschutz-Vereine, Agenda-Gruppen, Transformations-Aktive, Kirchen und Parteien in Kommunen, Bund und Ländern – gemeinsam nutzen.

Impressum

Regionale Entwicklung mit Bürgerenergie

Herausgeber: Bündnis Bürgerenergie e.V.

Redaktion und Texte: Malte Zieher (V.i.S.d.P.), René Mono, Marco Gütle, Christoph Rasch (Schlussredaktion)

Gestaltung: Adrienne Rusch – dieprojektoren.de

Fotografen und Bildnachweise: Alexander Hoernigk / Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0 (8); Anders Kjeldsen / Wikimedia Commons, CC BY 3.0 (9); Boos Hummel & Wegerich Rechtsanwälte PartGmbH (23); Christian Quast (11); Christoph Rasch / Greenpeace Energy eG (20, 26); Christoph Würzburger (1); Demian Pleuler (1); Dominique Saad / Bündnis Bürgerenergie (21); Falk Heller / Bündnis Bürgerenergie e.V. (14); Irene Beringer (5); Jakob Huber / Campact, CC BY-NC 2.0 (22); Jens Bludau / Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0 (7); Jörg Farys / Bündnis Bürgerenergie e.V. (1, 4, 6, 10, 13, 17, 18, 19, 25, 27); Laura Schröder / UrStrom BürgerEnergieGenossenschaft Mainz eG (16); Sabine Vielmo / Greenpeace Energy eG (1, 15); Wolf Birke / Bündnis Bürgerenergie e.V. (6)

Druck und Verarbeitung: Zollenspieker Kollektiv GmbH, Hamburg
Gedruckt auf: 100% Recyclingpapier



Bündnis Bürgerenergie e.V.

Marienstraße 19/20, 10117 Berlin

Tel. 030 / 30 88 17 89

Fax 030 / 84 71 27 36

info@buendnis-buergerenergie.de

www.buendnis-buergerenergie.de

Stand: Oktober 2018

Mitmachen zur Unterstützung regionaler Bürgerenergie

Stärken Sie gemeinsam mit uns die Bürgerenergie – und engagieren Sie sich im Bündnis Bürgerenergie. Helfen Sie mit, die Erfolgsgeschichte der Bürgerenergiebewegung fortzuschreiben. Informieren Sie sich über weitere Projekte, vernetzen Sie sich oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

→ www.buendnis-buergerenergie.de oder

→ info@buendnis-buergerenergie.de

WEITERLESEN

Bürgerenergie heute und morgen

Wie sieht ein Energiesystem aus, in dem Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften die Hauptrolle spielen? Der Bericht des Bündnis' Bürgerenergie gibt in einem Zukunftsbild Aufschluss darüber, wie wir uns den Alltag von Menschen vorstellen können, die sich im Jahr 2030 gemeinschaftlich und demokratisch um die Herstellung, die Speicherung und den Handel mit lokalen Erneuerbaren Energien kümmern.

→ <https://kurzlink.de/Prosum>



Nutzeffekte von Bürgerenergie

Energie-Projekte in Bürgerhand stärken die lokale Wertschöpfung mit Milliarden-Investitionen und bringen vor Ort vielfältigen gesellschaftlichen Nutzen. Zu diesem Fazit kommt die Studie des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme (IZES), die Greenpeace Energy zusammen mit dem Bündnis Bürgerenergie finanziert hat. Die Wissenschaftler haben in ihrer Untersuchung insgesamt zehn Nutzeffekte herausgearbeitet.

→ <https://kurzlink.de/Nutzeffekte>

